

Rechtsanwälte
Tronje Döhmer * Uta Steinbach * Axel Steinbach
in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer * Bleichstr. 34 * 35390 Gießen

per Fax 03834-795-230
Amtsgericht Greifswald
Lange Straße 2a
17489 Greifswald

RA Döhmer - DAV-Ausbilder
- **Strafverteidiger**
- Insolvenz-, Arbeits-, IT-Recht, FamR
35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)
Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31
RAin Steinbach* & RA Steinbach**
* - Fachanwältin für Familien- & Medizinrecht -
** - Fachanwalt für Verkehrsrecht -
35619 Braunfels, Wetzlarer Str. 1

Gießen, 28. Februar 2011

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 23-11/00027 vö

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

- noch nicht mitgeteilt -

**In dem Verfahren
betreffend Cecile Lecomte**

zeige ich an, dass mich die Betroffene und Antragstellerin mit der anwaltlichen Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat. Namens und im Auftrage der Betroffenen wird **beantragt**,

die Rechtswidrigkeit der staatlichen Observation bzw. Überwachung der Antragstellerin im Bereich des Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus in der Zeit bis zum 17.02.2011 festzustellen.

Namens und im Auftrage der Betroffenen wird weiterhin **beantragt**,

die Rechtswidrigkeit der Freiheitsentziehung der Antragstellerin, die am 17.02.2011 in der Zeit von 06:30 h bis 08:30 h bei Stilow in der Nähe von Greifswald vollzogen worden ist, deren Anordnung und die Art und Weise des in dieser Antragschrift geschilderten Vollzuges dieser Freiheitsentziehung festzustellen.

Hilfsweise und vorsorglich wird schon jetzt **beantragt**,

die Verfahren an das Verwaltungsgericht zu verweisen,

soweit die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit unter Beachtung der Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 13.05.2005 - 2 BvR 447/05 - aufgestellt hat, kraft Sachzusammenhangs nicht gegeben sein sollte.

Außerdem wird **beantragt**,

der Betroffenen Prozesskostenhilfe unter Beiordnung des Unterzeichners zu bewilligen.

Gründe:

Die Polizeibehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern beobachteten die Antragstellerin planmäßig in der Zeit bis zum 17.02.2011. Ab welchem Zeitpunkt die planmäßig angelegte Beobachtung der Beschuldigten angeordnet worden ist, entzieht der Kenntnis der Antragstellerin. Sie ist darüber nicht benachrichtigt worden. Die in Betracht kommenden Antragsgegner sind insoweit zur Auskunft verpflichtet.

Die Überwachung der Antragstellerin war umfassend:

Sie umfasste die persönliche Observation der Antragstellerin, wobei auch Hubschrauber zum Einsatz kamen.

Darüber hinaus ist die Telekommunikation der Antragstellerin überwacht worden.

Zur Überwachung der Telekommunikation gehörte das Abhören der telefonischen Kontakte der Antragstellerin einschließlich der Überwachung des Internet- und E-Mail-Verkehrs der Antragstellerin.

Im Rahmen der Überwachungsmaßnahmen setzten die verdeckt arbeitenden Polizeibehörden das Mittel der Störung der Telefon- und Internetverbindungen der Antragstellerin ein.

Die totale Überwachung der Antragstellerin in Landes Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus führte schließlich zu einer rechtswidrigen Freiheitsentziehung, die am 17.02.2011 in der Zeit von 06:30 h bis 08:30 h in bei Stilow in der Nähe von Greifswald vollzogen worden ist. Hierzu die Antragstellerin:

„... Unsere kleine Gruppe war im Wald, in etwa 2 bis 300 Meter Entfernung von der Schiene. Irgendwann, nachdem der Hubschrauber uns sehr lange überwacht hatte und das Handy geortet hatte, näherten sich von allen Seiten zahlreiche Polizisten mit Taschenlampen. Wir blieben liegen in unseren Decken eingemurmelt. Die Polizisten sprachen uns an. Die beiden Journalisten zeigten sich gleich kooperativ und zeigten ihren Ausweis. Sie hatten eine professionelle Kamera und Mikrofon dabei und er-

zählten, sie begleiteten die Gruppe für einen Dokumentarfilm über Protest. Die Polizei fragte nach Presseausweis. Die zwei sind aber ehrenamtlich tätig und drehen die Doku in ihrer Freizeit (das ist nicht ihre erste Doku), sie haben keinen Presseausweis. Ich weiß nicht genau was sie den Polizisten weiter erzählten, sie durften auf jeden Fall nicht filmen.

Die Polizisten sprachen mich an, ich blieb aber regungslos unter der Decke liegen. Sie rissen die Decke weg und fragten nach meiner Personalien. Sie schienen ausdrücklich nach 3 Personen zu suchen und zu wissen, dass es sich um 3 Frauen handelt. Über die Anwesenheit von Presse schienen sie dagegen überrascht zu sein. Der Polizist fragte nach meinen Personalien. Ich gab sie mündlich an. Er tat als ob er mich nicht wirklich verstehen würde, ich solle mein Name auf Deutsch sagen. Zeitgleich funkte er aber mit der Einsatzleitung: 'Positiv, wir haben sie'. Später fiel auch mein Spitzname 'Eichhörnchen', ohne dass ich in selbst nannte. Die Polizei behauptete zunächst es sei nur Personalienfeststellung. Als ich nach der Rechtsgrundlage fragte, antwortete die Bundespolizei sinngemäß 'Frau Lecomte, das brauchen wir ihnen nicht zu sagen, sie haben ja Erfahrung mit der Polizei'. Wir, die drei Aktivistinnen packten darauf hin Transparent und Lichter aus und sagten, wir demonstrieren gegen den Atom- und Polizeistaat. Ich wollte aufstehen, aber die Polizei untersagte, dass wir uns bewegen. Ich fragte ob ich in Gewahrsam bin. Die Polizei sagte nein, aber die dürfen sich nicht bewegen.

Die Polizei nahm die Journalisten und die zwei anderen Personen zum Polizeifahrzeug beim Waldweg in ca. 50 Meter Entfernung. Ich weigerte mich mit zu gehen und erklärte, an der eigenen Festnahme nicht mitwirken zu müssen und zu wollen. Nach einigem hin und her trugen mich die Polizisten weg, ohne mir Schmerzen zuzufügen. Sie gingen auf das Tragen statt Schmerzen zufügen ein, weil sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde fürchteten. 'Sie haben eine spezielle juristische Ausbildung, das wissen wir schon' merkten sie sinngemäß an. Auf die Frage ob der Zugriff Zufall sein, antwortete ein Beamter spottend 'wir haben Satelliten die Zeitung lesen können'. Später sagte er 'wir haben ja Spezialwissen'. Funkverkehr der Polizei konnte ich zum teil mithören. Es war die ganze Zeit die Rede von mir. Mir war klar, dass der Zugriff kein Zufall war und ausdrücklich nach meiner Person gesucht worden war. ...

Beim Polizeifahrzeug angekommen, zeigte ich meinen Personalausweis, der sich in meinem Rucksack befand. Ich wurde anschließend körperlich durchsucht. Wie bei einer Ingewahrsamnahme. Die Polizei behauptete aber noch es sei eine Personalienfeststellung. Danach kam ein Bundespolizist zu uns (anwesend waren weiter Polizisten mit vielen Sternen, ein Polizist hatte glaube ich sogar ein goldener Stern) und er erklärte unsere Versammlung für aufgelöst (nachdem wir eh schon weg getragen worden waren und naja, für Auflösung ist die Bundespolizei ja nicht zuständig, sondern die Landespolizei), der Polizist erklärte uns, wie befänden uns nun im Gewahrsam, zur Gefahrenabwehr. Ich fragte um welche Gefahr es denn geht. 'Sie wurden in der Nähe eines gefährdeten objektes eingetroffen'. Ich wies die Polizei auf die Rechtswidrigkeit ihrer Maßnahme immer wieder hin: unrechtmäßige Versammlungsauflösung, keine Einzelgefahrenprognose gegen die Ingewahrsamgenommenen, etc. Ich verlangte nach einer richterlichen Entscheidung, dies wurde natürlich ignoriert.. Die Polizei behauptete es gebe ein Versammlungsverbot. Darauf hin erwiderte ich, es habe keine in der Zeitung veröffentlichte Allgemeinverfügung gegeben, die Versammlungen verbiete, also dürfen wir im Wald und an der Schiene außerhalb der Bahnanlage wohl demonstrieren. Der Polizist meinte, das ist verboten zu demonstrieren, der

Verbot käme von der Einsatzleitung. Ich wurde – wie die anderen – anschließend zu einem Polizeifahrzeug getragen. Ich war nicht kooperativ und ziemlich außer mir, ich habe sehr oft eher schreiend wiederholt, dass die Maßnahme rechtswidrig ist. Wir wurden zum Bahnübergang Stilow-Siedlung gebracht und dem Transportkommando übergeben. Die Polizei wollte uns zur GeSa nach Wollgast 30 Kilometer weiter bringen, uns in Käfigen in einer Halle einzusperren. Ich protestierte vehement, weil ich im Polizeiauto was uns zum Bahnübergang brachte mit dem EA telefoniert hatte und der EA sagte mir, der Castor habe Greifswald bereits passiert. Also würde ein Verbringen nach Wollgast unsere Ingewahrsamnahme erheblich verlängern. Ich wurde trotzdem in den Gefangenentransporter geschleppt und gründlich durchsucht, es wurde mir fast alles abgenommen und in Plastiktüten gesteckt. Ich protestierte und sagte, die Polizei könne uns ja in Polizeifahrzeuge bewachen festhalten, ohne und im Gefangenentransporter einzusperren. Ich wiederholte das Verlangen nach einer richterlichen Entscheidung. Ich wurde in der Einzelzelle des Gefangenentransporters ohne Fenster eingesperrt. Sogar die Klappe der Tür wurde zu gemacht, sodass es in der Zelle komplett dunkel war und kaum Luft gab. Es kam nur ein bisschen Licht durch die Lüftungsschlitze. Durch diese Schlitze sah ich kurz darauf hin den Castortransport an mir vorbei fahren. In 10 bis 20 m Entfernung. Ich beschwerte mich darüber, dass ich gegen meinen Willen der Strahlung ausgesetzt werde. In der Zeit wurden die anderen ebenfalls durchsucht und eingesperrt. Die letzte Frau wurde noch durchsucht und eingesperrt, obwohl der Castor schon durch gefahren war (und von dort an nur noch ca. 8 Kilometer bis zu seinem Ziel Lubmin zurücklegen musste). Ich protestierte vehement, klopfte mit voller Wut an der Tür und forderte unsere Freilassung, weil der Castor ja nun durch sei. Ich schrie mehrfach, die Polizei begehe Freiheitsberaubung und ich wolle Anzeige wegen Freiheitsberaubung erstatten. Dies wurde ignoriert. Menschen aus dem 'Arbeitskreis kritischer Juristen' konnten wir noch unsere Namen zurufen. Dies verunsicherte die Polizei, die doch darauf verzichtete uns 5 (3 Aktivistinnen und die 2 Journalisten) 30 Kilometer weiter zur GeSa zu bringen. Aus dem Gewahrsam wurde ich erst ca. 40 Minuten nach Durchfahrt des Transportes entlassen, die Herausgabe der Gegenstände dauerte eine Weile an... das war so zu sagen Schikane als Ersatzbestrafung, weil die Durchsuchung und das Einsperren in der Einzelzelle des Gefangenentransporters überhaupt nicht nötig war. Die Polizei wollte mich, um mich zu bestrafen und schikanieren als Letzte entlassen, obwohl ich als Erste eingesperrt worden war. Da ich aber im engen Raum angefangen hatte, zu hyperventilieren, weigerten sich die anderen Gefangenen auszusteigen und forderten, dass ich als Erste entlassen werde. Was dann auch geschah. Die Polizei wollte mich dazu nötigen, ein Papier zu unterschreiben, sie drohte damit, dass ich sonst meine Privat-Gegenstände nicht erhalten würde. Ich erklärte, ich sei nicht verpflichtet zu unterschreiben sähe das als eine Drohung mit einem nicht unempfindlichen Mittel. Die Polizei verzichtete darauf hin auf die Unterschrift, ich bekam meine Sachen wieder. Eine andere Gefangene hat unterschreiben, weil sie Angst hatte, ihre Sachen nicht wieder zu bekommen. Also hatte diese Drohung in einem Fall sogar Erfolg. ...“

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung als Maßnahme zur Verfolgung von Straftaten gemäß § 163 e StPO lagen nicht vor. Insbesondere ist eine längerfristige Observation der Antragstellerin gerichtlich nicht genehmigt worden.

Die rechtlichen Voraussetzungen des Landes Niedersachsen für eine Datenerhebung

durch längerfristige Observation (Nds. SOG) lagen nicht vor. Insbesondere waren die Voraussetzungen des § 34 Nds. SOG nicht gegeben.

Hinsichtlich der Anwendung bundesrechtlicher Bestimmungen ist der Antragstellerin bislang nichts bekannt. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass die bundesrechtlichen Voraussetzungen für eine Datenerhebung durch eine längerfristige Observation bis zum 17.02.2011 nicht vorgelegen haben.

Die Ingewahrsamnahme, ihre Anordnung und deren Vollzug erfolgte ohne Rechtsgrundlage unter Verletzung des der Antragstellerin zustehenden Versammlungsgrundrechts nach Art. 8 GG.

Die Antragstellerin ist aufgrund ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht in der Lage, die Kosten des Verfahrens aufzubringen. Eine entsprechende formularmäßige Erklärung über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird nach Bekanntgabe des Aktenzeichens, unter dem das Verfahren beim angerufenen Gericht bearbeitet wird, nachgereicht.

D Ö H M E R
Rechtsanwalt